



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2023 Heilbad Heiligenstadt, den 04.07.2023 Nr. 34

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

1. Änderung der Entgeltordnung der Eichsfelder Musikschule ... 483

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots für die Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Staatlichen Regelschule Niederorschel im Landkreis Eichsfeld ... 488

Öffentliche Ausschreibungen

Betonsteine ... 491
Vergabenummer: L23-0151-23

Energetische Sanierung FFW Rengelrode - Heizung u. Sanitär ... 493
Vergabenummer: G23-0040-045

B Veröffentlichung sonstiger Stellen

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld,
Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld ... 497

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Büro des Landrates Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden.
Tel.: 03606 650-1050 / -1051 / -1052 / -1053;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

1. Änderung der Entgeltordnung der Eichsfelder Musikschule

Präambel

Aufgrund §§ 96 Abs. 1 und 97 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 Siebtes ÄndG vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) und den Bestimmungen des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Art. 1 des Zehnten Gesetzes zur Änderung des Thüringer KAG – Aufhebung der Straßenausbaubeiträge vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396) hat der Kreistag des Landkreises Eichsfeld in seiner Sitzung am 21.06.2023 folgende Neubekanntmachung der Entgeltordnung der Eichsfelder Musikschule beschlossen:

§ 1 Entgeltpflicht

- (1) Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Eichsfelder Musikschule werden Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben.
- (2) Musikschüler können nur zusätzlich zum Hauptfachunterricht Ergänzungsfächer nach Ziff. (3) der Anlage I zu dieser Entgeltordnung belegen.
Für Ensemblemitglieder, die keinen Hauptfachunterricht erhalten, wird ein Entgelt nach Ziff. (4) der Anlage zu dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Entgeltschuldner

- (1) Zur Zahlung des Entgeltes ist verpflichtet, wer Leistungen der Eichsfelder Musikschule in Anspruch nimmt.
- (2) Bei minderjährigen Musikschülern sind die gesetzlichen Vertreter Entgeltschuldner, mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Beginn und Ende der Entgeltpflicht, Fälligkeit

- (1) Das Unterrichtsentgelt wird als Jahresentgelt für das Kalenderjahr berechnet und in zwei gleichen Raten am **01.03.** und am **01.10.** fällig.
Für Unterrichtsangebote von kürzerer Laufzeit (Kurse) können vom Schulleiter abweichende Fälligkeitstermine festgelegt werden.
- (2) Das Musikschuljahr entspricht dem Schuljahr an den allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Thüringen, einschließlich aller Schulferien. In den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen wird kein Unterricht erteilt.
- (3) Bei Eintritt in die Musikschule nach Beginn des Schuljahres entsteht die Entgeltpflicht zu diesem Zeitpunkt. Das zu berechnende Jahresentgelt verringert sich dabei um zwölfteile Anteile bis zum Eintrittsmonat. Erfolgt ein Eintritt in der zweiten Monatshälfte, wird für diesen Monat 1/24 des Jahresentgeltes berechnet.
Bei der Berechnung von Teilentgelten wird zu Gunsten der Musikschüler auf die erste Stelle nach dem Komma gerundet.
- (4) Mit Ablauf zeitlich befristeter Ausbildungen bzw. mit dem Wirksamwerden einer Kündigung endet die Entgeltpflicht.

§ 4 Entgelte

Für den Unterricht an der Eichsfelder Musikschule sowie die Ausleihe von Musikinstrumenten ist ein Entgelt zu entrichten. Die Höhe des Entgeltes bemisst sich nach der Anlage I, die Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.

§ 5 Ermäßigungen

(1) Geschwisterermäßigung

1. Für das zweite und jedes weitere kindergeldberechtigte Kind einer Familie, das die Eichsfelder Musikschule besucht, ermäßigt sich das Unterrichtsentsgelt um 25 Prozent. Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr ist der Kindergeldnachweis unaufgefordert vorzulegen, ansonsten entfällt die Geschwisterermäßigung. Im Übrigen ist das Entfallen der Ermäßigungsvoraussetzung der Musikschule unverzüglich anzuzeigen.
2. Die Geschwisterermäßigung wird nur für den Hauptunterricht nach Ziffer 2 der Anlage I zu dieser Entgeltordnung gewährt.

(2) Sozialermäßigung

1. Empfängt der Entgeltschuldner Leistungen
 - a) zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,
 - b) zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch,
 - c) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
 - d) nach dem Wohngeldgesetz oder
 - e) nach § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes (Kinderzuschlag),wird diesem auf schriftlichen Antrag ab dem Kalendermonat der Antragstellung bis zum Entfallen der Ermäßigungsvoraussetzungen eine Ermäßigung in Höhe von 40 Prozent auf das Unterrichtsentsgelt gewährt.
2. Bei Vorliegen wichtiger Härtefallgründe kann in den unter Absatz 1 genannten Fällen auf schriftlichen im Einzelfall eine darüber hinaus gehende Ermäßigung durch die Eichsfelder Musikschule im Einvernehmen mit dem Finanzverwaltungsamt des Landkreises Eichsfeld gewährt werden.
3. Das Entfallen der Voraussetzungen nach den Absätzen 1 und 2 hat der Entgeltschuldner der Musikschule unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Das Entgelt wird ab dem Kalendermonat neu festgesetzt, zu dessen Beginn die Leistungen nicht mehr vorliegen.
4. Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden beide Ermäßigungen gemäß Absatz 1 und 2 gewährt.
5. Wird bei Musikschülern eine besondere Begabung festgestellt, kann zusätzlich zum Hauptunterricht (Ziffer (2) Anlage I) Förderunterricht erteilt werden. Die Entscheidung darüber treffen der Fachlehrer und der Schulleiter einvernehmlich, dabei sind strenge Maßstäbe anzulegen. Der Förderunterricht ist entgeltpflichtig. Das Entgelt richtet sich nach Ziff. (2) Anlage I.
6. Die Musikschule ist bei gewährten Ermäßigungen nach Absatz 1 oder 2 berechtigt, die zugrunde liegenden persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern jederzeit zu überprüfen. Im Fall falscher oder unterlassener Angaben kann das Unterrichtsentsgelt rückwirkend neu festgesetzt werden.

§ 6 Überlassen von Instrumenten der Eichsfelder Musikschule

- (1) Die Instrumente werden nach Verfügbarkeit überlassen, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Bei einem Ausscheiden aus der Musikschule sind die überlassenen Instrumente unverzüglich zurückzugeben.
- (2) Für überlassene Instrumente wird ein Entgelt berechnet. Die Höhe des Entgeltes bemisst sich nach der Anlage I zu dieser Entgeltordnung.
- (3) Die Zahlung des Entgeltes ist fällig zum 01.03. und 01.10. eines Kalenderjahres. Bei Beginn des Mietverhältnisses nach einem der Fälligkeitstermine ist das Entgelt fällig innerhalb des Rechnungshalbjahres (bis 30.06. bzw. bis 31.12.). Für den Monat des Mietbeginns- und des Mietendes ist die gesamte Monatsmiete zu zahlen.

§ 7 Erstattung bei ausgefallenem Unterricht

- (1) Fällt der Unterricht aus Gründen, die die Musikschule zu vertreten hat oder wegen Krankheit einer Lehrkraft in einem zusammenhängenden Zeitraum von vier Wochen mehr als zweimal aus und kann der Unterricht nicht nachgeholt werden, so wird das Unterrichtsentgelt anteilig für die Zahl der ausgefallenen Stunden ab der 3. ausgefallenen Unterrichtseinheit bei der nächsten Rechnungslegung gutgeschrieben oder erstattet.
- (2) Versäumt der Schüler mehr als zwei aufeinanderfolgende Unterrichtseinheiten auf Grund von Krankheit oder einer Kur- oder RehaMaßnahme, kann durch Vorlage eines ärztlichen Attestes ab der darauffolgenden dritten Unterrichtsstunde die Unterrichtsgebühr anteilig zurückerstattet werden. Das Attest ist bis spätestens zwei Monate nach ihrem Entstehungsgrund bei der Eichsfelder Musikschule vorzulegen.
- (3) Bleibt der Schüler dem Unterricht ohne die in Absatz 1 und 2 genannten Gründe fern, so hat er keinen Anspruch auf die Erstattung des Entgelts für die ausgefallene Unterrichtseinheit.
- (4) Entfällt der Musikunterricht aus Gründen, die die Musikschule nicht zu vertreten hat, wie unvorhergesehene Naturereignisse oder behördliche Schließungsanordnungen von Schulen, besteht kein Erstattungsanspruch.
- (5) Fällt der Unterricht aufgrund gesetzlicher Feiertage oder Schulferien aus, besteht die Entgeltspflicht fort.

§ 8 Kündigungen

- (1) Eine Kündigung ist für beide Seiten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zu folgenden Terminen möglich zum Schuljahresende entsprechend dem Ferienkalender für die allgemeinbildenden Schulen des Landes Thüringen und zum 31.12.

Die Kündigung muss fristgerecht in schriftlicher Form erfolgen.
Zu viel gezahlte Entgelte werden bei ordnungsgemäßer Kündigung zurückgezahlt.

- (2) In den Ausbildungsarten nach Ziffer (1) Anlage I – Grundstufe – gilt automatisch eine Probezeit von 4 Wochen.
In der Probezeit kann eine Ausbildung ohne Kündigung nach Abs. 1 jederzeit abgebrochen werden. Ein Entgelt wird bei Abbruch innerhalb der Probezeit nicht fällig.
Nach der Probezeit ist eine Kündigung nach Abs. 1 oder Abs. 3 möglich.

- (3) Bei Eintritt außergewöhnlicher Gründe ist eine sofortige Kündigung ohne Einhaltung einer Frist möglich. Als außergewöhnliche Gründe gelten z. B.:
- schwere Erkrankungen, die eine Fortführung des Unterrichts unmöglich machen,
 - der Eintritt finanzieller Notlagen wie Arbeitslosigkeit,
 - unvorhergesehene Ortswechsel,
 - eine Erhöhung der Entgelte.

Der Eintritt eines außergewöhnlichen Grundes ist glaubhaft zu belegen.

Die Musikschule ist zur Kündigung nach diesem Absatz berechtigt, wenn:

- durch das Verhalten des Schülers/der Schülerin eine Fortführung des Unterrichts nicht mehr zumutbar ist,
- der/die Schüler/in voraussichtlich länger als zwei Monate am Unterricht nicht teilnehmen kann,
- der Entgeltschuldner (§ 2) trotz Mahnung mit der Entgeltzahlung länger als 4 Wochen im Rückstand ist.

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Entgeltordnung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Heiligenstadt, den 21.06.2023

Dr. Henning
Landrat

Anlage I

zur Entgeltordnung der Eichsfelder Musikschule (Stand 01.08.2023)

I. Unterrichtsentgelte:

(1) Kurse der Grundstufe als Gruppenunterricht:	<u>Kursentgelt in Euro pro Person</u>
1. Musikalische Früherziehung (1 Stunde zu 45 Min. pro Woche)	174,00
2. Musikalischer Grundkurs (1 Stunde zu 45 Min. pro Woche)	174,00
3. Spiel auf Instrumenten (Orff usw.) (1 Stunde zu 45 Min. pro Woche)	192,00
4. zusätzliche Kursangebote	192,00
(2) Instrumental- und Vokalausbildung:	<u>Jahresentgelt in Euro pro Person</u>
1. Einzelunterricht (Unterrichtsstunde zu 45 Min. pro Woche)	684,00
2. Einzelunterricht (Unterrichtsstunde zu 30 Min. pro Woche)	432,00
3. Gruppenunterricht für 2 Schüler (1 Stunde zu 45 Min. pro Woche)	408,00
4. Gruppenunterricht für 3 Schüler (Unterrichtsstunde zu 45 Min. pro Woche)	288,00
5. Gruppenunterricht für 4 Schüler (Unterrichtsstunde zu 45 Min. pro Woche)	240,00
(3) Unterricht in den Ergänzungsfächern:	<u>Jahresentgelt in Euro pro Person</u>
1. Musiklehre Grundkurs (1.Unterr.-Jahr)	84,00
2. Musiklehre Aufbaukurs (2. Unterr.-Jahr)	84,00
3. Musiklehre Spezialkurs	156,00
4. Gehörbildung/Tonsatz/Musiktheorie	168,00
(4) Unterricht im Ensemble – nur für Schüler ohne Hauptfach nach Ziff. (2)	<u>Jahresentgelt in Euro pro Person</u>
Ensembleunterricht	192,00

II. Überlassung von Musikinstrumenten:

Pro überlassenem Instrument werden monatlich plus die jeweils gültige Mehrwertsteuer berechnet. **13,33**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots für die Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Staatlichen Regelschule Niederorschel im Landkreis Eichsfeld

Gesetzliche Grundlagen

Schulsozialarbeit ist eine Leistung nach §§ 13, 13 a i. V. m. §§ 11, 14, 16 Sozialgesetzbuch - achtes Buch (SGB VIII). Der Kooperationsauftrag zwischen Jugendhilfe und Schule im Rahmen der Schulsozialarbeit ergibt sich aus § 81 SGB VIII, §§ 14 (4) und 19 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) und im §§ 2 (3), 11 und 55 a (1) Thüringer Schulgesetz.

Ferner sind die Grundlage der Schulsozialarbeit in der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 09.11.2022 sowie in den Fachlichen Empfehlungen von März 2022 aufgeführt.

Zielgruppe

Grundsätzlich richtet sich Schulsozialarbeit vorrangig an alle Schülerinnen und Schüler einer Schule, an deren Lehrerinnen und Lehrer, an die Eltern sowie an die Netzwerkpartner/-innen im Sozialraum.

Einsatzort

Staatliche Regelschule in Niederorschel

Personal

Erwartet werden persönlich geeignete und fachlich ausgebildete Fachkräfte, m/w/d (Diplomsozialarbeiterinnen/-sozialarbeiter, Diplomsozialpädagoginnen/-pädagogen, Diplompsychologinnen/Diplompsychologen, Erziehungswissenschaftlerinnen/ Erziehungswissenschaftler bzw. vergleichbare Bachelor oder Masterabschlüsse). Die Vergütung hat mindestens in Höhe der Entgeltgruppe 9b Stufe 1 entsprechend der Entgeltordnung zum TV-L, Nr. 20.4 oder der Vergütungsgruppe 11b des TVöD-SuE im kommunalen Bereich zu erfolgen.

Das Anforderungsprofil für Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen umfasst Basis und Orientierungswissen sowie Handlungs- und Reflexionsfähigkeit. Diese sind Voraussetzungen zur Analyse von Arbeitsabläufen, Konflikten, Prozessen und zur erfolgreichen Gestaltung des Arbeitsalltags in der Schule. Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen arbeiten nach dem Gender-Mainstreaming-Ansatz.

Beschreibung der Tätigkeiten/ Arbeitsvorgänge

Schulsozialarbeit

- Beratung und sozialpädagogische Einzelfallhilfe
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Sozialpädagogische Elternarbeit
- Moderation und Mediation bei Konflikten oder Problemstellungen
- Durchführung einer Selbstevaluation

Kooperation mit der Schule

- Austausch mit der Schulleitung, Beratung und Fortbildung für Lehrkräfte, Initiierung, gemeinsame Planung und Durchführung von Schulprojekten
- Sozialpädagogische Gestaltung von Pausen, Wandertagen, Projekttagen und -wochen

Dokumentation, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit

- Einzelfalldokumentation, Führung eines Berichtswesens und eines sozialpädagogischen Tagesbuches
- Handlungs- und Aufgabenplanung, Konzipierung, Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen und Projekten
- Selbststudium, Literatur und Recherchearbeit
- Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit, Erstellung von Artikeln, Flyern, Präsentationsmaterialien

Konzeptarbeit

- Erarbeitung, Aktualisierung und Evaluation Konzept für die Schule
- Erarbeitung eines Sozialcurriculums für die Schule

Netzwerkarbeit

- Initiierung und aktive Mitarbeit in Netzwerken des Gemeinwesens, der Schule, des Jugendamtes
- Kontaktpflege zu Kooperationspartnern

Art und Umfang der Leistung

- 1 Personalstelle 0,75 VzÄ
- Beispielrechnung (Stand Mai 2023) – jährliche Zuwendung in Höhe von:
 - **51.500,00 € Personalkosten** (bei einer Eingruppierung in die S11b/3 TVöD SuE)
 - **1.500,00 € Sachkosten (für 0,75 VzÄ pro Haushaltsjahr)**
 - **2.250,00 € Overheadkosten (für 0,75 VzÄ pro Haushaltsjahr)**

Gesamtsumme: 55.250,00 €,

wobei Personal- Sach- und Overheadkosten gegenseitig nicht deckungsfähig sind.

Die Stellenbesetzung kann schnellstmöglich erfolgen aber frühestens ab 01.08.2023.

Der abgebende Träger:

- ist anerkannt als Träger der freien Jugendhilfe (sofern es sich nicht um einen nach § 75 Abs. 3 SGB VIII anerkannten Träger handelt, ist ein entsprechender Anerkennungsbescheid beizufügen);
- fügt seinem Angebot einen Auszug aus dem Berufs-, Handels- oder Vereinsregister bei (nicht älter als drei Monate ab Datum der Bekanntmachung);
- setzt Personal ein, entsprechend dem Fachkräftegebot nach §72 Abs.1 SGB VIII (der Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses zur Umsetzung des Fachkräftegebotes, in der aktuellen Fassung) bzw. der persönlichen Eignung nach §72a SGB VIII;
- benennt namentlich einen Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin für rechtliche, organisatorische und insbesondere pädagogische Fragen (Fachberatung) unter Angaben zur Ausbildung, zu Kenntnissen und Qualifikationen;
- gewährleistet eine fachkraftgerechte Bezahlung entsprechend der Vorgaben;
- fügt seinem Angebot einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan für den Zeitraum vom 01.08. – 31.12.2023

Wünschenswert sind Trägererfahrungen mit den beschriebenen oder vergleichbaren Aufgaben der Jugendhilfe nach dem §§ 11-13 SGB VIII, nachzuweisen durch Benennung einer Referenz inklusive der o.a. Darstellung mit Arbeitskonzept (Art, Umfang und Dauer) sowie Nennung von Ansprechpartnern unter Angabe von Anschrift, E-Mail und Telefonnummer.

Konzept:

Mit dem Angebot ist ein Konzept (max. 5 Seiten) einzureichen. In diesem soll konkret beschrieben werden, wie die Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Regelschule Niederorschel geschehen soll.

Eine auf die Stellen zugeschnittene Darstellung der Erwartungen/Schwerpunkte ist dem Punkt „Beschreibung der Tätigkeiten/ Arbeitsvorgänge“ siehe oben zu entnehmen.

Bewerbung

Der Aufruf richtet sich an im Landkreis Eichsfeld anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit mehrjährigen Erfahrungen und Tätigkeiten in der Leistungsart Jugendhilfe.

Die Leistung Schulsozialarbeit ist zeitlich unbefristet.

Es soll eine Stelle mit einem Tätigkeitsumfang von 30/40 Wochenstunden finanziert werden.

Die Bewerbung sollte enthalten:

- ein sozialpädagogisches Konzept, welches sich an den im Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 18.06.2013 beschlossenen Konzeption „Schulsozialarbeit im Landkreis Eichsfeld“ orientiert
- Arbeitsweisen/Methoden; zur Kooperation mit der jeweiligen Schule und mit anderen Trägern und Fachkräften im Landkreis; Angaben zum Umfeld der jeweiligen Schule
- Bestätigung der Eingruppierung der Fachkräfte nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 09.11.2022“
- Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag, Anerkennungsnachweis und Nachweis der Gemeinnützigkeit (aktueller Freistellungsbescheid des Finanzamtes)

Angebotsfrist: 01.08.2023

Abgabe der Unterlagen

Die Unterlagen sind schriftlich und unterschrieben von allen Bietenden unter folgender Anschrift einzureichen:

Landkreis Eichsfeld
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

Der Umschlag ist außen mit Namen (Einrichtung), Anschrift des Trägers und der Angabe „Angebot für die Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Staatlichen Regelschule Niederorschel im Landkreis Eichsfeld“ zu versehen.

Eine elektronische Übermittlung des Angebotes ist unzulässig. Bei Nichteinhaltung der Frist wird das Angebot nicht gewertet. Eine Erstattung von Kosten, die durch die Beteiligung am Angebotsverfahren entstehen, ist ausgeschlossen. Der freie Träger bekommt die Möglichkeit das Bewertungsschema auf Anfrage einzusehen.

Weitere Hinweise

Bietende erklären sich bereit, das Angebotskonzept gegenüber einem Auswahlgremium beim Auftraggeber vor Ort zu präsentieren. Die Präsentation sowie die An- und Abreise erfolgt auf eigene Kosten des Bietenden.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Weber (03606 650-5100) und Herr Althaus (03606 650-5132) zur Verfügung.

Öffentliche Ausschreibungen

Betonsteine

Vergabenummer: L23-0151-23

Nationale Ausschreibung nach UVgO

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: L23-0151-23

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, zuschlagserteilende Stelle:

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland
Telefonnummer: +49 3606 650-2052
Telefaxnummer: +49 3606 650-9035
E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de
Internet-Adresse: <https://www.kreis-eic.de>
Zuschlagserteilende Stelle: siehe oben

2. Verfahrensart (§ 8 UVgO):

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

3. Angebote können abgegeben werden:

schriftlich
elektronisch in Textform
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
elektronisch mit qualifizierter Signatur

Anschrift zur Einreichung schriftlicher Angebote:

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland
Telefonnummer: +49 3606 650-2052
Telefaxnummer: +49 3606 650-9035
E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de
Internet-Adresse: <https://www.kreis-eic.de>

4. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3):

Entfällt (siehe 9.)

5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung:

Art der Leistung:

Lieferung Betonsteine
Menge und Umfang:

Lieferung von 75 Betonsteinen

Ort der Leistung:

Landkreis Eichsfeld
Bauhof Lenterode
Lichtebühl
37318 Uder

6. Losaufteilung:

Losweise Vergabe: nein

Angebote sind möglich für: die Gesamtleistung

7. Nebenangebote sind

nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführungsfrist:

Ende der Ausführungsfrist: 31.08.2023

Bemerkung zur Ausführungsfrist:

Lieferung schnellstmöglich nach Zuschlagserteilung; jedoch spätestens bis 31.08.2023

9. Elektronische Adresse, unter der die Teilnahmewettbewerbsunterlagen/Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

unter (URL:)

<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-18906c329b6-26f356d078738c4e>

10. Ablauf der Angebots- und Bindefrist:

Angebote sind einzureichen bis: 06.07.2023, 10:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 14.07.2023

11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen:

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen:

13. Ggf. mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des Bewerbers:

Formblatt VHB 124_LD (siehe Vergabeunterlagen).

Die Eigenerklärung ist auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der im Formblatt 124_LD genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen sowie einen Nachweis zur Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung zu bestätigen.

14. Angabe der Zuschlagskriterien:

Der niedrigste Preis: ja

Energetische Sanierung FFW Rengelrode - Heizung u. Sanitär Vergabenummer: G23-0040-045

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle

Friedensplatz 8

37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: +49 3606 650-2052

Fax: +49 3606 650-9035

E-Mail: vergabe@kreis-eic.de

Internet: <https://www.kreis-eic.de>

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: G23-0040-045

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

elektronisch

in Textform

mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel

mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

37308 Heilbad Heiligenstadt OT Rengelrode

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: Energetische Sanierung Heizung- und Sanitäranlage

Umfang der Leistung:

Sanitäranlagen

1 Stck. Waschtischeinhandarmatur incl. Installationsmaterial
2 Stck. Mini-Durchlauferhitzer 4 kW
1 Stck. Elektronisch geregelter Durchlauferhitzer 11 kW
1 Stck. Elektronisch geregelter Durchlauferhitzer 21 kW
Rohrleitungen und Zubehör
30 m Rohr Edelstahl 15/18/22 x 1,0-1,2 mm
75 Stck. Bogen, T-Stück, Reduzierstück Edelstahl in verschiedenen Größen
Wärmedämmung und Zubehör
30 m Dämmung alukaschiert

Sonstige Leistungen

1 Stck. Entleeren, kompl. Außerbetriebnahme
40 m Demontage Bestandsleitungen
6 Stck. Verschließen von Rohrdurchführungen
Heizung
Wärmeerzeugungsanlagen
1 Stck. Luft-Wärmepumpe 25 kW incl. Anschlussleitungen, Pumpengruppen und notwendiger Einbauteile
1 Stck. Pufferspeicher 800 l incl. Elektroheizeinsatz 6,0 kW, Verteilerbalken DN25 FÜR 3 Heizkreise mit Anbauteilen
Rohrleitungen und Zubehör
90 m Rohr, aus unlegiertem Stahl, DIN EN 10305-3
186 Stck. Muffen, Bögen, Reduzierstücke, T-Stück, Übergangsstücke aus unlegiertem Stahl
2 Stck. Schrägsitzventile
2 Stck. Wärmemengenzähler
Wärmedämmung und Brandschutz
90 m Wärmedämmung an Rohrleitungen in verschiedenen Größen, Zuschläge für Bögen und andere Bauteile
16 Stck. Decken-Rohrdurchführung in verschiedenen Größen
Raumheizflächen
3 Stck. Heizwand
2 Stck. Ventil-Kompaktheizkörper incl. Zubehör
Installation Stellplatz
Sanitär
Grundleitungen
25 m Abwasserkanal PP-MD DN 110 SN 10, Abzweige, Bögen, T- Stücke, Bodeneinlauf, Kontrollschacht, Reinigungsöffnung
Sanitäranlagen
1 Stck. Ausgussbecken mit Zubehör
Rohrleitungen und Zubehör
20 m Rohr Edelstahl mit Bögen, T- Stücken, Reduzierstücken, Muffen
Wärmedämmung und Zubehör
20 m Dämmung alukaschiert
Heizung
75 m² Fußbodenheizung mit Dämmung, Verteiler und Zubehör
Rohrleitungen und Zubehör
35 m Rohr, aus unlegiertem Stahl DIN EN 10305-3
60 Stck. Muffen, Bögen, Reduzierstücke, T-Stück, Übergangsstücke aus unlegiertem Stahl
Wärmedämmung und Brandschutz
35 m Wärmedämmung an Rohrleitungen in verschiedenen Größen, Zuschläge für Bögen und andere Bauteile

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage:

Zweck des Auftrags:

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

Vergabe nach Losen: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 11.09.2023

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 01.12.2023

weitere Fristen:

j) Nebenangebote

nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-188fbbd5cae-52551c7262263bae>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen: nein

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist

am: 25.07.2023

um: 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist am: 23.08.2023

p) Adresse für elektronische Angebote (URL): www.evergabe.de

Anschrift für schriftliche Angebote: -ENTFÄLLT- (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung: niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin

am: 25.07.2023

um: 11:00 Uhr

Ort:

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

t) geforderte Sicherheiten

Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 'Eigenerklärung zur Eignung' ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 a Abs. 3 VOB/A zu machen:

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

y) Sonstige Angaben

Die Ausschreibung unterliegt einer Zuwendung:

"Klima Invest" - Thüringer Förderrichtlinie für Klimaschutz und Klimaanpassung

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld,
Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022,

der mit einer Bilanzsumme

für den Bereich Wasserversorgung	in Höhe von	22.566.844,36 €
für den Bereich Abwasserentsorgung	in Höhe von	160.074.292,66 €

und

im Bereich Wasserversorgung mit einem Jahresüberschuss	in Höhe von	4.690,59 €
---	-------------	------------

im Bereich Abwasserentsorgung mit einem Jahresüberschuss	in Höhe von	124.312,75 €
---	-------------	--------------

abschließt, wird festgestellt und genehmigt.

2. Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung
wird der

Jahresüberschuss im Bereich Wasserversorgung	in Höhe von	4.690,59 €
---	-------------	------------

und der

Jahresüberschuss im Bereich Abwasserentsorgung	in Höhe von	124.312,75 €
---	-------------	--------------

der Allgemeinen Rücklage zugeführt und dienen als Ausgleichsrücklage für zukünftige
Geschäftsjahre.

Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Heilbad Heiligenstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Heilbad Heiligenstadt, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellung ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängende Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 23. März 2023

sb+p Strecker Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer

Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer[®]

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht liegen in der Zeit

vom 04.07.2023 bis 21.07.2023

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht zu den Sprechzeiten im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Heilbad Heiligenstadt, 30.06.2023

Dr. Marion Frant
Verbandsvorsitzende

- Siegel -